Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das nidwaldische Wasserwerk-Steuergesetz wird nun noch den Bundesrat beschäftigen, der auf Grund von Art. 1 W.R.G. (Oberaufsicht über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte) und Art. 48, Abs. 3 (übermässige Belastung der Kraftwerke) zu urteilen haben wird. Dabei handelt es sich allerdings nur noch um die Herabsetzung der Steuerquoten 1935/36 und 1937, deren Rechtsmässigkeit das Bundesgericht wegen Ablaufes der Beschwerdefrist nicht mehr beurteilen konnte.

Dr. Benno Wettstein

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der 46. Sitzung des Ausschusses. vom Freitag, den 10. Juli 1942 in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 25. April 1941 in Baden.
2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1941.
3. Budget für das Jahr 1942.
4. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Hauptversammlung für das Jahr 1942.
5. Aufnahme von Mitgliedern.
6. Verschiedenes.

1. Das *Protokoll* der Sitzung vom 25. April 1941 wird genehmigt.
2. Der *Geschäftsbericht* wird mit verschiedenen Aenderungen und Ergänzungen genehmigt, ebenso die Rechnung.
3. Das *Budget* pro 1942 wird nach Vorlage genehmigt.
4. Die *Hauptversammlung* wird auf den 29. August 1942 nach Meiringen einberufen. Am folgenden Tag soll eine Besichtigung des Kraftwerkes Innertkirchen stattfinden. Im Anschluss an diesen Beschluss wird die Neukonstituierung des Vorstandes besprochen.
5. *Aufnahmen.* In den Verband werden folgende Mitglieder aufgenommen:
   Eidg. Oberbauinspektorat, Bern.
   S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne.
   Kraftwerke Sernf-Niederenbach A. G., St. Gallen.
   Buss A. G., Basel.
   Obering. R. Bindschedler, Baden.
   Dipl. Ing. Hans Eichenberger, Zürich.
   Ing. Hans Müller, Nat.-Rat, Aarberg.
   Dr. René Niederer, Rechtsanwalt, Zürich.
   Dir. Henri Niesz, Baden.
   Dir. Paul Perrochet, Ing., Basel.
   Dipl. Ing. Erwin Schnitter, Küsnacht.
   Carlo Siber, Lugano.
   Dr. Albert Strickler, Ing., Küsnacht.
6. *Verschiedenes.* Es wird die Antwort auf eine Anfrage des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins über die Studien der *Rhoneschiffahrt* bis zum *Genfersee* und über den *transhelvetischen Kanal* beraten und genehmigt.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Massnahmen zur Erhöhung der Produktion der Wasserkraft-Elektrizitätswerke

Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1942

Der schweizerische Bundesrat hat, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, am 16. Juni 1942 beschlossen:

Art. 1. Das Post- und Eisenbahndepartement wird ermächtigt, von sich aus oder auf Gesuch der Werke alle Massnahmen anzuordnen, um die Energieerzeugung der bestehenden Wasserkraft-Elektrizitätswerke zu erhöhen. Es ist insbesondere ermächtigt:

a) den provisorischen Höherstau bei Laufkraftwerken anzuordnen;

b) die Wasserabgabe für Fischtreppen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen;

c) die Wassermengen, die konzessionsgemäss in genutzten Gewässerstrecken zu verbleiben haben, vorübergehend zu beschränken oder ganz wegfallen zu lassen;

d) die provisorische Zuleitung von nicht konzessioniertem Wasser zu gestatten;

e) die Stauerhöhung oder -absenkung von natürlichen Seen anzuordnen;

f) die in den Verleihungen und Vereinbarungen enthaltenen Vorschriften für die Füllung von Speicherseen, die der Kraftgewinnung dienen, abzuändern oder aufzuheben;

g) den Inhabern der Verleihung für Speicheranlagen die Höherstauung der Speicherseen zu gestatten.

Die beteiligten Kantone sind, wenn immer möglich, über die vorgesehenen Massnahmen anzuhören.

Zur Verfügung von Massnahmen im Rahmen dieser Ermächtigung ist das Post- und Eisenbahndepartement endgültig zuständig.

Art. 2. Reglementarische Vorschriften, Verleihungsbestimmungen, Verträge oder Rechte, die mit den im Rahmen dieser Ermächtigung vom Post- und Eisenbahndepartement verfügten Massnahmen in Widerspruch stehen, werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens solcher Verfügungen und für deren Dauer unwirksam.

Art. 3. Entstehen aus der Anwendung von Art. 1 und 2 Schäden, so haben Werke, die aus den getroffenen Massnahmen Nutzen gezogen haben oder ziehen, hiefür Entschädigung zu leisten. Ziehen aus einer Massnahme mehrere Werke Nutzen, so haben sie an die Entschädigung im Verhältnis ihres Nutzens beizutragen.

Für Schäden, die vom Geschädigten leicht hätten vermieden werden und die auch ohne Durchführung der angeordneten Massnahmen hätten entstehen können, wird keine Entschädigung geleistet.

Bleibt nach Bezahlung allfälliger Schäden dem Werk ein wesentlicher Nutzen, so kann dem für die Verleihung zuständigen Gemeinwesen ein angemessener Anteil zugesprochen werden.

Wenn die Beteiligten sich über Ansprüche aus Abs. 1 bis 3 nicht direkt verständigen können, so sind diese an das Post- und Eisenbahndepartement zu leiten, das vorerst zu vermitteln sucht.

Art. 4. Die Fälle, in denen das Post- und Eisenbahndepartement keine Einigung erzielt, unterbreitet es einem Schiedsgericht von fünf Mitgliedern, das unter Ausschluss jeder anderen Gerichtsbarkeit nach freiem Ermessen entscheidet. Sein Entscheid ist einem rechtskräftigen Urteil des Bundesgerichtes gleichgestellt.

Der Präsident des Bundesgerichtes ernennt den Obmann und zwei Mitglieder, die Verleihungsbehörde und der Konzessionsinhaber je ein Mitglied des Schiedsgerichtes.

Art. 5. Das Verfahren vor Schiedsgericht wird von seinem Obmann bestimmt und soll rasch zu einem Entscheid führen.

Die Kosten des Schiedsverfahrens werden angemessen auf die Parteien und den Bund verteilt.

Art. 6. Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 20. Juni 1942 in Kraft und ersetzt den Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1942 in gleicher Sache. Er findet auch Anwendung auf die nach dem aufgehobenen Bundesratsbeschluss getroffenen Verfügungen.

Das Post- und Eisenbahndepartement ist mit dem Vollzug beauftragt. Es kann seine Befugnisse einem Kommissär übertragen.

Das Hinterrhein-Projekt

Die von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einberufene Konferenz des Schweizer Alpenklubs, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz mit den Konzessionsbewerbern und den Vertretern der vom Kraftwerkprojekt betroffenen Talschaften hat im Anschluss an ihre am 10. Mai in Chur abgehaltene Sitzung am 12. Juni eine Begehung der einzustauenden Gebiete vorgenommen. Die Vertreter der Talschaften waren nicht im Falle, irgendwelche Eventualvorschläge zur Anpassung oder Abänderung der Projektgestaltung vorzubringen, da es für sie einzig und allein um die grundsätzliche Frage der ihnen zugemuteten Umsiedlung gehe. Angesichts dieser auch von einzelnen Landesverbänden eingenommenen Haltung musste die Kommission ihre derzeitige Aufgabe als erledigt betrachten. Talschaften und Landesvereinigungen werden nun zu diesem tiefeingreifenden Projekt endgültig Stellung beziehen. Das Wort haben im übrigen in erster Linie die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Instanzen.

Akkumulierwerk Rossens

Nach dem Geschäftsberichte der Freiburgischen Elektrizitätswerke beabsichtigt dieses Unternehmen, das Akkumulierwerk Rossens auszubauen. Die Saane würde unweit der Einmündung der Vérasse in die Saane unterhalb Rossens auf Kote 675 m ü. M. gestaut und eine Wassermenge von 180 Mio m³ aufgespeichert, wovon 160 Mio m³ nutzbar wären. Der Stausee erhält bei einer Länge von 15 km eine Oberfläche von 9 km². Das mittlere Gefälle beträgt 95 m. Das Kraftwerk Hauterive wird auf 80 000 kW ausgebaut und jährlich 230 bis 250 Mio kWh erzeugen, wovon die Hälfte Winterenergie. Wir werden auf das Projekt zurückkommen.

Ausbau der italienischen Wasserkräfte

Nach einem Bericht aus Rom geht der Ausbau der Wasserkräfte Italiens in einem schnellen Tempo, nach drei Programmen, weiter. Das erste wurde im Jahre 1938, das zweite 1941, das dritte 1942 in Angriff genommen. Nach diesen Programmen soll die Produktion der Wasserkräfte im Jahre 1946 30 Milliarden kWh erreichen, gegen 14,6 Milliarden im Jahre 1937. Vom ersten Programm waren in den Jahren 1938 bis 1941 total 99 Kraftwerke mit einer Produktionsmöglichkeit von 1,92 Milliarden kWh fertiggestellt. Im Rahmen des zweiten Programms sind gegenwärtig 44 Wasserkraftwerke mit einer Produktionsmöglichkeit von 2,86 Milliarden kWh im Bau. Im Laufe des Jahres 1942 sollen von den im Bau befindlichen Werken des zweiten Programms 23 Werke mit einer Produktionsmöglichkeit von 1,027 Milliarden kWh in Betrieb kommen, zusammen mit den noch verbleibenden Werken des ersten Programms.

So arbeitet man in Italien! In der Schweiz aber laboriert man jahrelang an der Beschaffung der notwendigen Wasserrechtskonzessionen herum!

La Traversée de Genève: Problème de Navigation fluviale

A l'exposition suisse des matières nouvelles, Genève, a su ajouter une exposition de caractère plus permanent: celle des projets de traversée de Genève par la navigation fluviale. Si l'exposition des matières nouvelles marque avant tout les temps douloureux actuels mais que tous nous espérons très ephémères, l'exposition de la traversée de Genève marque un espoir durable, et une confiance inébranlable dans l'avenir.

En effet tous les projets de traversée de Genève pour la navigation intérieure marquent l'espoir de paix et de collaboration continentales sans lesquelles ces grands travaux ne pourraient ni être exécutés, ni ensuite remplir leur but, qui est avant tout de faciliter les échanges entre de vastes régions. Car la traversée de Genève, prolongation naturelle du canal transhélvétique, est un chaînon indispensable de la grande voie Bâle-Genève-Lyon, et par conséquent de la voie transcontinentale Rotterdam-Marseilles.

Une carte d'Europe situe la traversée de Genève dans son cadre étendu et montre à la fois le retard presqu'incompréhensible dans lequel se trouve la Suisse vis-à-vis des autres pays du continent, en ce qui concerne la navigation intérieure, et le grave danger de concurrence que représente pour le canal transhélvétique et ses possibilités de transit l'élargissement éventuel du canal français du Rhône au Rhin, de Lyon à Mulhouse par la Saône et le Doubs par Belfort.

Les nombreux projets de traversée de Genève montrent la permanence de l'espoir qui un jour sera rempli: en effet ils s'échelonnent sur presqu'un demi-siècle déjà, sans qu'encore de décision n'ait été prise quant à leur exécution.

Parmi ces très nombreux projets nous pouvons discerner cinq catégories principales:

a) Rive droite: canal à ciel ouvert, dont le plan d'eau serait plus élevé que celui du Lac, contournant la ville.
b) Rive droite: nombreuses variantes de canaux en tunnel sous la ville, de longueurs très différentes (environ de 2 à 5 km).
c) Rive droite: canal en tunnel construit sous les quais du Rhône, avec écluse dans la rade.
d) Dans le Rhône: canal à ciel ouvert aménagé à contrebas du plan d'eau du Lac, soit le long de la rive droite, soit le long de la rive gauche, avec écluses dans la rade.
e) *Le Rhône* est aménagé en voie de navigation:

Les bâteaux suivent la rive droite: Les ponts sont reconstruits ou surélevés.

Les solutions *a) et b)* ne modifieraient pas l'aspect de la ville ni de sa rade: elles sont très coûteuses et difficiles à exécuter pour un trafic intense.

Les solutions *c) et d)* abîment la rade par l'installation d'écluses.

La solution *e)* date du 1942 (Projet Maillard) et est de beaucoup la plus logique: elle a l'avantage de résoudre en même temps de difficiles problèmes d'urbanisme et de circulation routière. Elle modifierait l'aspect de Genève et l'animerait sans l'enlaidir.

Un concours général permettra de choisir bientôt une solution définitive pour cette importante traversée.

M. Wanner, Ing.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse

Weisung Nr. 5 GH der Sektion für Holz des KIA über Gasholz, **Gebrauchsfertiges Gasholz, Vorratshaltung beim Verbraucher.** *Vom 10. Juni 1942.*

Weisung Nr. 3 TO der Sektion für Holz des KIA über Torf. **Erhebung über Torffelder und Torfausbeutung in den Jahren 1941/42,** *vom 10. Juni 1942.*

Die Sektion für Holz führt eine Erhebung über die in Ausbeutung begriffenen Torffelder und deren Torfproduktion durch.

Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika des KIA betr. die Rationierung von prima rumänischem **Benzin, Benzindestillaten, Benzolkohlenwasserstoffen sowie von Mittelschwerbenzin** *für chemischen und mechanischen Gebrauch (Quotenfestsetzung für den Monat Juli 1942). Vom 27. Juni 1942.*

Die Zuteilung für den Monat Juli 1942 beträgt:

Für Gasolin, Leichtbenzin, Siedegrenzenbenzin, Rotalin und Diluan 50 %, zuzüglich Zusatz von 25 % des monatlichen Basiskontingents, für White Spirit 30 %, zuzüglich Zusatz von 10 % des monatlichen Basiskontingents, für Benzin PH. H. V. und Petroläther 100 %, für Benzol 40 %, für Xylol, Solvent-Naphta 60 %, für Toluol 40 % an Verbraucher, die Toluol als chemischen Ausgangsstoff verwenden und durch andere Produkte nicht ersetzen können. Verbraucher, für die Art. 19 der Verfügung Nr. 2 B der Sektion für Chemie und Pharmazeutika Anwendung findet, erhalten an Stelle von Toluol 25 % Benzol und 15 % Xylol oder Solvent-Naphta, errechnet vom monatlichen Basiskontingent in Toluol.

Verfügung Nr. 3 und Weisung Nr. 1 des KIA betr. die **Förderung der Benzolauswaschung, der Teerproduktion und die Aufarbeitung des Teers** *vom 2. Juni 1942*

Weisung Nr. 1 der Sektion für Chemie und Pharmazeutika des KIAA betreffend die Förderung der Benzolauswaschung, der Teerproduktion und die Aufarbeitung des Teers vom 2. Juni:

Sämtlicher Rohteer aus Gaswerken, Destillationseinrichtungen, stationären Generatorenanlagen und anderen Betrieben, der durch Entgasung und Vergasung von Steinkohle, Braunkohle, Torf, Holz, Gasöl usw. anfällt oder importiert wird, muss zwecks Gewinnung wichtiger Produkte an eine zweckmässige Destillationsanlage abgeliefert werden.

Das in den Gaswerken gewonnene Rohbenzol darf weder zum Betrieb von Motoren noch für irgendwelche andere Zwecke verwendet werden, sondern muss zur Gewinnung kriegswirtschaftlich wichtiger Produkte an eine hiefür eingerichtete Benzolverarbeitungsanlage abgeliefert werden.

Über die Lage der schweizerischen Kohlenversorgung

Die Zeitschrift «Der schweizerische Kohlenhandel» Nr. 7 vom Juli 1942 enthält den Auszug aus einem Referate, das Robert Grimm, Chef der Sektion für Kraft und Wärme, an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Kohlenhändler-Verbandes vom 13. Juni 1942 in Luzern gehalten hat. Er stellt darin fest, dass die Schweiz heute ganz auf die Kohleneinfuhr aus Deutschland angewiesen sei. Der Einfuhrindex für die drei letzten Jahre, 1939 = 100 angenommen, zeigt folgende Veränderungen:

	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Total
1939	100	100	100	100
1940	68	70	72	69
1941	52	55	102	57

Die Einfuhr in den fünf ersten Monaten der Jahre 1940, 1941 und 1942, 1940 = 100 angenommen, zeigt folgendes Bild:

	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Total
1940	100	100	100	100
1941	42	58	49	57
1942	26	53	98	42

Die Totaleinfuhr hat sich, wie diese Tabellen zeigen, von Jahr zu Jahr verschlechtert.

Die Produktion von inländischem Gaskoks beträgt schätzungsweise 200 000 Tonnen, ein Drittel weniger als in normalen Zeiten. An Inlandkohle lassen sich höchstens 200 000 Tonnen gewinnen. Im Sommer 1941 verpflichtete sich Deutschland im Wirtschaftsvertrag auf die Lieferung einer Jahresmenge von 2 400 000 Tonnen Kohlen. Die Lieferungen blieben hinter der Pflichtmenge erheblich zurück. — Der Jahresbedarf beträgt normal etwa 3 200 000 Tonnen.

Gas und Elektrizität in der Schweiz

Im grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur kam am 8. Juni 1942 eine Interpellation über die Gasrationierung zur Behandlung. In der Beantwortung der Interpellation äusserte sich Stadtrat Dr. Bühler wie folgt: «Man solle nicht glauben, dass neben dem Gas noch zusätzlich ein elektrisches Rechaud verwendet werden dürfe, wenn jemand ein solches benützen wolle, so werde ihm das Gas abgedreht.» Der Verband schweizerischer Elektro-Installationsfirmen gelangte am 19. Juni 1942 an das Kriegs-, Industrie- und -Arbeitsamt. Er wies in diesem Schreiben darauf hin, dass die zusätzliche Verwendung elektrischer Energie während der Sommermonate für die Küche im volkswirtschaftlichen Interesse liege. In seinem Schreiben vom 23. Juni 1942 hat das KIAA die Zuschrift wie folgt beantwortet:

«Wir können von hier aus im Augenblick nicht feststellen, ob Herr Stadtrat Dr. Bühler tatsächlich in diesem Sinn gesprochen hat. Wäre es der Fall, so widerspräche diese Aeusserung unserer Auffassung wie dem Sinn der Gasrationierung.

Grundsätzlich ist es niemandem verwehrt, ein elektrisches Rechaud installieren zu lassen, sofern das zuständige Elektrizitätswerk den Anschluss erlaubt. Eine andere Frage ist die Abgabe der erforderlichen Energie. Die Abgabe richtet sich zunächst nach den Usanzen und den Disponibilitäten des zuständigen Werkes. Wenn kriegswirtschaftliche Einschränkungen der Energieabgabe bestehen, so hat das betreffende Werk sich nach den Bundesvorschriften zu richten. Solche Vorschriften bestehen zur Zeit unseres Wissens für die Abgabe von Energie an Haushaltungen nicht. Es ist also Sache des zuständigen Elektrizitätswerkes, wie es die Abgabe der Haushaltungsenergie behandeln will.

Mit der Gasrationierung stehen diese Fragen in keinem Zusammenhang. Wir würden es als ungehörig und ungerechtfertigt betrachten, wenn ein Gaswerk aus dem Grunde die Gasabgabe sperren wollte, weil der in Frage kommende Abonnent ein elektrisches Rechaud installieren liess. Eine solche Massnahme wäre auch volkswirtschaftlich nicht vertretbar, solange die allgemeine Energieversorgung ausreichend ist. Es würde kein Mensch verstehen können, dass man das Wasser, d. h. den Betriebsstoff der Elektrizitätswerke, unbenützt über das Wehr hinunterströmen lässt, nur weil die Gasabgabe rationiert ist. Solange das Gas rationiert ist, dürften die Gaswerke selbst ein Interesse haben, dass, soweit im Inland erzeugte elektrische Energie zur Verfügung steht, diese Energie zur Entlastung des Gasverbrauchs und damit des Kohlenverbrauchs verwendet wird.

Ueber die Rationierungsvorschriften hinaus haben wir den Gaswerken keine Vorschriften zu machen. Wenn indessen die Gaswerke die Gasabgabe sperren wollten, weil ein Abonnent ein elektrisches Rechaud installieren liess, müsste man sich aus volkswirtschaftlichen Gründen überlegen, ob eine solche Massnahme nicht von Bundes wegen als unzulässig zu verbieten sei.»

Man wird in Kreisen der Elektrizitätswirtschaft diese amtliche Stellungnahme begrüssen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die gleichzeitige Benutzung von Gas und Elektrizität für das Kochen den Nachteil hat, dass die Kochgeschirre auf der Gasflamme sich leicht einbiegen, was sich dann bei ihrer Verwendung auf der elektrischen Kochplatte nachteilig auswirkt. Der vollelektrischen Küche ist grundsätzlich der Vorzug zu geben.

Elektrische Energie für industrielle Unternehmungen

In Ems, in der Nähe der Fernleitung Sils i/D. - Chur - Zürich des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, baut die Holzverzuckerungs-AG. in Zürich eine grosse Fabrikanlage für die Herstellung von Ersatztreibstoff (Alketon), Traubenzucker und Hefe. Der Betrieb soll im Herbst 1942 aufgenommen werden. Eine Liefergemeinschaft von sechs grösseren Elektrizitätswerken, der auch das E.W.Z. angehört, verpflichtete sich, trotz ausserordentlichen Schwierigkeiten, den Jahresbedarf von 92 Millionen kWh oder wenn nötig noch mehr bereitzustellen. Neben seinem Lieferungsanteil von 25 Prozent hat das E.W.Z. auch den Energietransport Sils-Ems und Landquart-Ems und die Geschäftsführung zwischen den Lieferwerken und der Holzverzuckerungs-AG. übernommen. Auch diese Opferbereitschaft beweist, wie im Geschäftsbericht des E.W.Z. für 1941 festgestellt wird, den guten Willen zur Mitarbeit an der Landesversorgung; als Gegenleistung wird allerdings die Zuerkennung einer gewissen Handelsfreiheit im Rahmen der Elektrizitätsbewirtschaftung erwartet.

Im Frühjahr 1941 wurde für die elektrische Verhüttung von Gonzenerz in Flums ein Anschluss von 4000 kW an die Fernleitung Sils-Zürich des E.W.Z. erstellt. Der Jahresbedarf des Schmelzofens beträgt etwa 24 Millionen kWh. Im Sommer wird die nötige elektrische Energie durch das Karbidwerk Spoerry geliefert und im Frühjahr und Herbst durch eine Liefergemeinschaft, bestehend aus den Nordostschweizerischen Kraftwerken, den Aare-Tessin-Werken sowie dem E.W.Z., das mit seinem Lieferungsanteil von 25 Prozent einen wesentlichen Beitrag an die Landesversorgung mit Eisen leistet und auch die Zufuhr der elektrischen Energie von Sils und Landquart nach Flums übernimmt. Eine erste Energielieferung erfolgte vom September bis Ende November 1941.

Der schweizerische Bergbau in der Kriegswirtschaft

Den Schlussfolgerungen einer aufschlussreichen Artikelserie der «Technischen Rundschau» von Dr. H. Fehlmann entnehmen wir folgende auch für unsere Leser interessanten Punkte:

1. *Ausbeutung der Rohstoffe.* a) Erze. Zu Beginn des Krieges bestanden nur die Eisenbergwerke am Gonzen und im Fricktal. Sie befinden sich in voller Ausbeutung. Der grössere Teil der Erze wird ausgeführt und bildet eine wertvolle Kompensation für die Einfuhr von Eisen, Stahl, Kohle und anderen Waren. Wenn auch der Erzvorrat des Hämatitvorkommens am Gonzen nicht sehr gross ist, so beträgt er dafür im Fricktal etwa 50 Millionen Tonnen und würde als Erzbasis für ein Hüttenwerk vollständig genügen. Die Eisenerzvorkommen am Mont-Chemin und in Chamoson, die gegenwärtig ebenfalls zum Abbau vorgerichtet werden, können auf Grund von Menge und bergwirtschaftlichen Verhältnissen nur kriegswirtschaftliche Bedeutung beanspruchen.

Der Bergbau auf die Nichteisen-Erze wird infolge des Mangels an bauwürdigen Lagerstätten nie eine wirtschaftlich wichtige Rolle spielen.

b) Kohlen. Der Kohlenbergbau verdankt seine Entstehung dem Kriege. Die Gesamtförderung betrug im letzten Jahre 80 000 Tonnen, wovon etwas mehr als die Hälfte auf Walliser Anthrazit entfällt. Der Kohlenbergbau im Wallis hat damit schon die maximale Jahresproduktion (1918) des letzten Krieges erreicht. — Da sich die meisten Kohlengruben noch im Stadium der Entwicklung befinden, wird die Produktion des laufenden Jahres an einheimischen Kohlen bedeutend höher sein als die letztjährige. Die Schweizer Kohlen werden in Zukunft schätzungsweise zwischen 5 bis 10 % des Bedarfes zu decken vermögen.

Der Schieferkohlenbergbau wird nach Beendigung des Krieges wegen Erschöpfung der Lager verschwinden. Der Braunkohlenbergbau arbeitet wegen der geringen Mächtigkeit der Flöze so teuer, dass an seine Weiterführung nach dem Kriege nicht zu denken ist.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse im Wallis. Es gibt dort gewisse Bergwerke, besonders diejenigen, die in der Talsohle liegen und günstige Trans-

portverhältnisse aufweisen, die ihre Kohle verhältnismässig billig fördern. Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, die Qualität der Walliser Anthrazite durch Flotation grundlegend zu verbessern, besteht durchaus die Möglichkeit, den Walliser Kohlenbergbau auch nach dem Krieg in einem gewissen Umfange weiterzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles legt das Bergbaubureau den grössten Wert auf die baldige Erstellung einer Flotationsanlage.

c) Von den übrigen mineralischen Rohstoffen ist in wirtschaftlicher Beziehung das Steinsalz weitaus das wichtigste, nicht nur, weil die Lager in der Nordschweiz den gesamten Bedarf auf unbeschränkte Zeit zu decken vermögen, sondern auch, weil sie die Basis für die Fabrikation von Soda, Aetznatron, Chlor und anderen wichtigen Erzeugnissen für die chemische Industrie bilden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Bergbaues (ohne die Gewinnung von Steinsalz) illustriert am deutlichsten die Tatsache, dass er gegenwärtig mehr als 2000 Arbeiter beschäftigt, und dass seine Erzeugnisse im letzten Jahr einen Verkaufswert von schätzungsweise 14 bis 15 Millionen Franken erreichten.

Ueber die Gewinnung des Steinsalzes stehen mir keine Angaben zur Verfügung. Allein den Kantonen bringt das Salzmonopol jährlich 8 bis 10 Millionen Franken ein.

2. *Verwertung der Rohstoffe.* Die Entwicklung des Bergbaues ist weitgehend von der Möglichkeit der Verwertung seiner Produkte abhängig. Am einfachsten liegt dieses Problem bei den Kohlen, weil es sich beim Walliser Anthrazit nur darum handelt, den Aschengehalt zu vermindern.

Die Eisenerze finden heute durch ihren Export eine für unser Land sehr günstige Verwertung. Das volkswirtschaftlich erstrebenswerte Ziel muss aber ihre Verhüttung im eigenen Lande sein. In den elektrischen Niederschachtöfen von Flums, Bex und nächstens auch in Choindez wird zwar aus Schweizer Erzen eine gewisse Menge Roheisen erzeugt. Auf die Erstellung eines grösseren Hüttenwerkes, so erwünscht es heute auch wäre, muss verzichtet werden, weil die Beschaffung der notwendigen Einrichtungen, sowie des Kokses unter den heutigen Verhältnissen unmöglich ist. — Eine optimale Lösung würde die Verhüttungsfrage finden, wenn es in wirtschaftlicher Weise gelänge, aus den Schweizer Erzen mit Hilfe von Wasserstoffreduktion das Ausgangsprodukt für die Erzeugung von hochwertigen Blechen und Stählen zu gewinnen. Bedeutende Vorarbeiten für diese Lösung sind schon geleistet.

Grosses Interesse für unsere Volkswirtschaft besitzen im weitern die schon erwähnte Erzeugung von metallischem Magnesium aus Dolomit und die Herstellung von Schwefelsäure aus Anhydrit. Technisch sind die Probleme gelöst.

In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass für alle Produktionsprozesse elektrische Energie notwendig ist. Je billiger diese unserer Industrie zur Verfügung gestellt werden kann, um so grösser sind die Aussichten der wirtschaftlichen Produktion. Billige elektrische Energie kann neue Arbeitsgebiete erschliessen und neue Industrien schaffen. Sie kann in gewissen Fällen sogar die Verarbeitung zu teurer, oder nicht ganz vollwertiger einheimischer Rohstoffe wirtschaftlich gestalten. Die Beschaffung von billiger Energie ist für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, insbesondere nach dem Krieg, ebenso wichtig, wie der Ertrag unseres Bodens heute für unsere Ernährung.

Noch nie ist es uns so klar geworden wie heute, dass der Besitz von Rohstoffen wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit und Freiheit bedeutet. Schon aus diesem Grunde muss die Erdgas- und Erdölhöffigkeit unseres Landes und ebenso die Frage, ob produktives Karbon in der Nordschweiz vorhanden ist, abgeklärt werden.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes, Personelles

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen

Das Unternehmen verzeichnet im Berichtsjahr 1940/41 eine Zunahme des Absatzes um rd. 18 % und war in der Lage, an die Staatskasse Fr. 300 000 abzuliefern.

Elektrizitätswerk der Stadt Luzern

Der Mehrumsatz im Berichtsjahre 1941 betrug 21 %, und die Gesamtabgabe belief sich auf 42,2 Mio kWh. Der im trockenen Winter 1941/42 sprunghaft gestiegene Bedarf an elektrischer Energie konnte nicht voll gedeckt werden. An die Gemeindekasse wurden Fr. 1 876 273 abgeliefert.

Elektrizitätswerk Basel

Die Brennstoffknappheit brachte auch diesem Unternehmen im Geschäftsjahre 1941 eine Vermehrung der Energieabgabe auf rd. 175,52 Mio kWh (Vorjahr 163 Mio), wobei die Erhöhung der Energieabgabe für Wärmezwecke rd. 20 % betrug. Wegen der grossen Knappheit an Brennmaterial und der sich daraus ergebenden Nachfrage nach elektrischer Wärmeenergie mussten die Werbeaktionen im zweiten Halbjahr eingeschränkt werden. Trotzdem machte die Verbreitung der elektrischen Küche weitere, erhebliche Fortschritte und 70 zentrale Warmwasserbereitungsanlagen wurden angeschlossen. Auch der Weiterverbreitung der elektrischen Schweissung widmete die Werkleitung ihre volle Aufmerksamkeit.

Der an die Stadtkasse abgeführte Reingewinn belief sich auf rd. 5,5 Mio Franken.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern

Im Berichtsjahre 1941, in dem das Unternehmen seinen fünfzigsten Geburtstag begehen konnte, hat sich der Energieumsatz von rund 100 Mio kWh im Vorjahre auf rund 106 Mio erhöht. Der Zuwachs war besonders auf dem Gebiete der Wärmeenergie bedeutend. Von den im Berichtsjahre neu erstellten 611 Wohnungen erhielten 90 % elektrische Kochanlagen. Der Reingewinn von rd. 3,9 Mio Franken kam der Stadtkasse zugut.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau

Auch dieses städtische Werk verzeichnete im Berichtsjahre 1941 eine erhebliche Zunahme des Stromumsatzes, der um 13,5% auf 78,6 Mio kWh gestiegen ist. Das finanzielle Ergebnis erlaubte eine Zahlung an die Stadtkasse von Fr. 280 000 und zwei Extrabeiträge an die städtische Altersbeihilfe und den Arbeitslosenfonds von zusammen Fr. 40 000.

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen

Der Totalumsatz an elektrischer Energie ist um 16,8 % auf rd. 58,7 Mio kWh gestiegen. Der an die Stadtkasse abgelieferte Reinertrag belief sich auf Fr. 445 000 (Gaswerk Fr. 30 000, Wasserwerk Fr. 115 000).

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Im Geschäftsjahre 1940/41 hat der Energieumsatz von 437,6 auf 460,1 Mio kWh zugenommen, obschon die Abgabe an Elektrokessel um 30,5 Mio kWh vermindert werden musste. Der Jahresbedarf ist somit um rd. 53 Mio kWh gestiegen. Die Knappheit an Brennstoffen hatte eine erhebliche Steigerung des Anschlusses von Wärmeapparaten zur Folge. Es wurden 203 neue Apparate für das Gewerbe, 1507 neue Kochherde, 84 Waschherde, 119 Durchlauferhitzer und 982 neue Warmwasserspeicher installiert. Die grosse Mehrbelastung im kritischen Kriegswinter 1940/41 konnte ohne wesentliche Störungen bewältigt werden. Mitte Januar 1941 musste eine Erschöpfung der Stauvorräte befürchtet werden, weshalb die Umschaltung der kombinierten Warmwasseranlagen auf Betrieb mit der Zentralheizung durchgeführt werden musste. Anfangs Februar war der Energiehaushalt des Werkes wieder im Gleichgewicht. Der erhebliche Anteil des Unternehmens an der Energieversorgung des Landes ergibt sich daraus, dass mit der Lieferung elektrischer Energie an die verschiedenen Wärmeverbraucher in einem Jahre rd. 2130 Wagenladungen Kohle gespart werden konnten.

Das Unternehmen erzielte einen Reingewinn von rd. 8,5 Mio Franken.

Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt A.-G., Rheinfelden

Im Berichtsjahr 1940/41 wies der Rhein eine günstige Wasserführung auf und ermöglichte eine Produktion von rd. 893 Mio. kWh. Die Dividende betrug 6 %.

Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme einer schweizerischen Binnenschiffahrt

Von *Dr. Alfred Schaller*, Direktor des Rheinschiffahrtsamtes Basel.

Als Separatabdruck aus «Die Rheinquellen» Heft 1, März 1942, erscheint eine sehr interessante und gut dokumentierte Arbeit des Leiters des Rheinschiffahrtsamtes in Basel. Er behandelt zunächst die technischen Probleme, Betrieb der Schiffe, der Schiffahrtsanlagen und der Hafenanlagen und geht dann über zur Besprechung der wirtschaftlichen Seite des Fragenkomplexes, der Eigenwirtschaftlichkeit und der Faktoren zur volkswirtschaftlichen Beurteilung binnenschweizerischer Wasserstrassen. Er kommt dabei zum Schlusse, dass sich die Erstellung innerschweizerischer Wasserstrassen nur mit Rücksicht auf den schweizerischen Verkehr (Zufuhr-, Ausfuhr- und Binnenverkehr) kaum rechtfertigen lasse. Mit einem zusätzlichen internationalen Durchgangsverkehr lasse sie sich nur dann begründen, wenn dafür ganz grosse Gütermengen in Frage kommen.

Der transhelvetische Kanal

Von Dr. Erwin Steiner.

Im Heft II (1942) der «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» erschien eine von Dr. E. Steiner verfasste Arbeit: «Der voraussichtliche Transitverkehr des Canal transhelvétique». Der Verfasser untersucht auf Grund der gesamten verkehrspolitischen Lage, besonders aber auf Grund der Handelsbeziehungen Frankreichs mit den europäischen Ostgebieten und den Balkanländern die daraus sich ergebenden Alimentierungsmöglichkeiten des transhelvetischen Kanals. Er kommt zum Schlusse, dass dem transhelvetischen Kanal für den internationalen Transitverkehr überhaupt keine oder nur geringe Bedeutung zukomme.

Zur Frage der Großschiffahrt Basel-Bodensee

Von *Dir. E. Oettli*, Schaffhausen.

«Die politische Rundschau», Heft 1/2, Februar 1942, enthält den Bericht des Verfassers vor dem ständigen Ausschuss VII (Verkehr) der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Er kommt zum Schlusse, dass in der Beurteilung der Dringlichkeit «Vorsicht ein Gebot der Zeit sei».

Bildwort Deutsch, Technische Sprachhefte
Heft 5: Energieerzeugung

43 Seiten mit 37 Bildern und 11 Seiten Stichwortverzeichnis. Berlin 1941. VDI-Verlag GmbH. Broschiert 1.50 RM., für VDI-Mitglieder 1.35 RM.

Die günstige Aufnahme, welche die ersten technischen Sprachhefte «Bildwort Deutsch» gefunden haben, hat Anregung zur Herausgabe weiterer Hefte über andere Fachgebiete gegeben. Das vorliegende Heft über Energieerzeugung (Bearbeiter: Dipl.-Ing. C. Höhner) ist das fünfte der Reihe; es behandelt Dampfkraftanlagen, Wasserkraftanlagen und Verbrennungsmotoren. Der Schwerpunkt dieses Heftes liegt — wie bei der gesamten Schriftenreihe «Bildwort Deutsch» — auf der sprachlichen Seite. Das beigefügte Stichwortverzeichnis kann mit den entsprechenden Ausdrücken aller Fremdsprachen versehen und damit für Interessenten aus allen Ländern der Welt brauchbar gemacht werden.

Eidg. Techn. Hochschule: Tagung für Landesplanung

Die E. T. H. veranstaltet vom 1. bis 3. Oktober 1942 eine Tagung für Landesplanung.

Es sind folgende Gruppen und Themata vorgesehen:

Am Donnerstag, den 1. Oktober: I. Einführung, Grundsätzliche Probleme. II. Der Boden. (Vermessungswesen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.)

Freitag, den 2. Oktober: III. Energie, Wasserbau und Wirtschaft (Schweiz. Energiewirtschaft, Wasserbau, Binnenschiffahrt, Industrie und Gewerbe, Arbeitsbeschaffung und Arbeitseinsatz, Wirtschaftsplanung). IV. Verkehr (Natur und Technik, Schiene, Strasse, Schiffahrt, Flugverkehr).

Samstag, den 3. Oktober: V. Siedlung (Stadtplanung, Regionalplanung usw.) VI. Allgemeine Fragen (Naturschutz, Heimatschutz, rechtspolitische Fragen).

Für alle Referate stehen Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zur Verfügung. Das Kursgeld für alle drei Tage beträgt Fr. 20.—.

Die Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens am 5. September beim Rektorat der E.T.H. Zürich für den Kurs anzumelden.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Juli/10. August 1942*

	Kalorien	Aschengehalt	10. April 1942 Fr.	10. Mai 1941 Fr.	10. Juni 1942 Fr.	10. Juli 1942 Fr.	10. Aug. 1942 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)			per 10 t franko Basel verzollt				
Stückkohlen	ca. 7000	ca. 6-7%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss I 50/80 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss II 35/50 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss III 20/35 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen	ca. 7000	ca. 6-7%	Einstellung der Kohlenausfuhr				
Würfel 50/80 mm							
Nuss I 35/50 mm							
Nuss II 15/35 mm							
Nuss III 7/15 mm							
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%	—	—	—	—	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks III 20/40 mm			1152.—	1152.—	1152.—	1152.—	1152.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse I und II „			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse III „			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse IV „			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Vollbriketts „			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Eiform-Briketts „			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Schmiedenüsse III „			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedenüsse IV „			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Belg. Kohlen							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	Einstellung der Kohlenausfuhr				
Braisettes 20/30 mm							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%					

* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t, exklusive Warenumsatzsteuer.
NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. Juli/10. August 1942

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.
Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	64.40
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	63.20
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	zur Zeit nicht erhältlich
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	61.80
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	71.30
1001 kg bis 3000 kg	70.30
3001 kg bis 8000 kg	69.55
8001 kg bis 12,000 kg	69.30
12,001 kg und mehr	68.65
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	70.10
1001 kg bis 3000 kg	69.10
3001 kg bis 8000 kg	68.35
8001 kg bis 12,000 kg	68.10
12,001 kg und mehr	67.45
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg	zur Zeit nicht erhältlich
1001 kg bis 3000 kg	
3001 kg bis 8000 kg	
8001 kg bis 12,000 kg	
12,001 kg und mehr	
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	69.—
1001 kg bis 3000 kg	68.—
3001 kg bis 8000 kg	67.25
8001 kg bis 12,000 kg	67.—
12,001 kg und mehr	66.35
Per 100 kg franko Tank Zürich	

	per 100 kg Fr.
Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Einzelfass bis 500 kg	93.10
501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	92.10
1001—1999 kg	91.10
2000 kg und mehr aufs Mal	90.60
Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut Zollvorschriften.	
Benzingemisch	
Kisten, Kannen und Einzelfass	135.50
2 Fass bis 350 kg	132.90
351—500 kg	131.15
501—1500 kg	130.20
1501 kg oder 2000 Liter und mehr	120.35
Tankstellen-Literpreis	Fr. 1.07 p. l. inkl. Warenumsatzsteuer
Leichtbenzin und **Gasolin**	
Einzelfass bis 350 kg	161.20
351—500 kg	160.20
501—1500 kg	159.20
1501—2500 kg	158.20
2501 kg und mehr	156.70
Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer.	

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Oelpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt.

Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes